



Dieser Text ist ein Vorabdruck. Verbindlich ist die Version, welche im Bundesblatt veröffentlicht wird.

Verordnung über den nationalen Teil des Schengener Informationssystems (N-SIS) und das SIRENE-Büro (N-SIS-Verordnung)

Änderung vom «\$\$SmartDocumentDate»

*Der Schweizerische Bundesrat
verordnet:*

I

Die N-SIS-Verordnung vom 8. März 2013¹ wird wie folgt geändert:

Art. 2 Bst. i und j

Für diese Verordnung gelten folgende Begriffe:

- i: *terroristische Straftaten*: die in Anhang 1a aufgeführten Straftaten;
- j: *sonstige schwere Straftaten*: die in Anhang 1b aufgeführten Straftaten.

Art. 11a Abfrage anhand daktyloskopischer Daten

Eine Abfrage nur anhand daktyloskopischer Daten darf erfolgen:

- a. zu Identifikationszwecken, wenn die Identität der Person nicht anhand von Daten zu deren Identität festgestellt werden kann; oder
- b. wenn diese an Tatorten terroristischer oder sonstiger schwerer Straftaten aufgefunden wurden, sie mit hoher Wahrscheinlichkeit einem Täter oder einer Täterin zuzuordnen sind und die Abfrage gleichzeitig im AFIS erfolgt.

Art. 49 Abs. 1^{bis}

^{1bis} Es erstellt separate Statistiken über den Informationsaustausch mit Europol.

II

Diese Verordnung erhält neu die Anhänge 1a und 1b gemäss Beilage.

III

SR

¹ SR 362.0

Die Verordnung vom 6. Dezember 2013² über die Bearbeitung biometrischer erkennungsdienstlicher Daten wird wie folgt geändert:

Art. 3 Abs. 1 Bst. h

¹ Die zuständigen Dienste von fedpol bearbeiten biometrische erkennungsdienstliche Daten bei der Erfüllung folgender Aufgaben:

- h. automatisierte Übermittlung der biometrischen erkennungsdienstlichen Daten an den nationalen Teil des Schengener Informationssystems (N-SIS).

Art. 3a Befugnis des SEM

Das SEM kann die Fingerabdrücke und Gesichtsbilder bei Ausschreibungen zur Einreise- und Aufenthaltsverweigerung aus dem AFIS dem N-SIS automatisch liefern. Die betreffende Person wird über die Verwendung dieser Daten informiert in Einklang mit Artikel 14 des Bundesgesetzes vom 19. Juni 1992³ über den Datenschutz (DSG).

Art. 5 Abs. 1

¹ Die Rechte der betroffenen Person, insbesondere das Auskunftsrecht und das Recht auf Berichtigung oder Vernichtung von Daten, richten sich nach dem DSG⁴.

IV

Diese Verordnung tritt am 1. Juli 2021 in Kraft.

«\$\$SmartDocumentDate»

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Guy Parmelin

Der Bundeskanzler: Walter Thurnherr

² SR 361.3

³ SR 235.1

⁴ SR 235.1

Anhang 1a
(Art. 2 Bst. i)

Straftaten nach schweizerischem Recht, die denjenigen der Richtlinie (EU) 2017/541⁵ entsprechen oder gleichwertig sind (terroristische Straftaten)

1. Schreckung der Bevölkerung (Art. 258 StGB⁶);
2. öffentliche Aufforderung zu Verbrechen oder zur Gewalttätigkeit (Art. 259 StGB);
3. Landfriedensbruch (Art. 260 StGB);
4. strafbare Vorbereitungshandlungen (Art. 260^{bis} StGB);
5. kriminelle und terroristische Organisation (Art. 260^{ter} StGB);
6. Gefährdung der öffentlichen Sicherheit mit Waffen (Art. 260^{quater} StGB);
7. Finanzierung des Terrorismus (Art. 260^{quinquies} StGB);
8. Anwerbung, Ausbildung und Reisen im Hinblick auf eine terroristische Straftat (Artikel 260^{sexies} StGB);
9. rechtswidrige Vereinigung (Artikel 275^{ter} StGB);
10. Organisationsverbot (Art. 74 des Nachrichtendienstgesetzes vom 25. September 2015⁷);
11. Strafbestimmungen nach Artikel 2 des Bundesgesetzes vom 12. Dezember 2014 über das Verbot der Gruppierungen «Al-Qaïda» und «Islamischer Staat» sowie verwandter Organisationen⁸; sowie
12. Gewaltverbrechen, mit dem die Bevölkerung eingeschüchtert oder ein Staat oder eine internationale Organisation zu einem Tun oder Unterlassen genötigt werden soll.

⁵ Richtlinie (EU) 2017/541 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2017 zur Terrorismusbekämpfung und zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/475/JI des Rates und zur Änderung des Beschlusses 2005/671/JI des Rates, Fassung gemäss ABl. L 88 vom 31.3.2017, S. 6.

⁶ SR 311.0

⁷ SR 121

⁸ SR 122

Anhang 1b
(Art. 2 Bst. j)

Straftaten nach schweizerischem Recht, die denjenigen des Rahmenbeschlusses 2002/584/JI9 entsprechen oder gleichwertig sind

Rahmenbeschluss 2002/584/JAI	Straftaten nach schweizerischem Recht
1. Vorsätzliche Tötung, schwere Körperverletzung	Tötung (vorsätzliche Tötung, Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen, Kindestötung), schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien (Art. 111–114, 116, 122 und 124 StGB ¹⁰)
2. Diebstahl in organisierter Form oder mit Waffen	Diebstahl und Raub (Art. 139 Ziff. 3 und 140 StGB)
3. Cyberkriminalität	Unbefugte Datenbeschaffung, unbefugtes Eindringen in ein Datenverarbeitungssystem, Datenbeschädigung, betrügerischer Missbrauch einer Datenverarbeitungsanlage, Erschleichen einer Leistung (Art. 143, 143 ^{bis} , 144 ^{bis} , 147 Abs. 1 und 2 sowie 150 StGB)
4. Sabotage	Sachbeschädigung, Brandstiftung, Verursachung einer Explosion, Gefährdung durch Sprengstoffe und giftige Gase in verbrecherischer Absicht, Herstellen, Verbergen, Weiterschaffen von Sprengstoffen und giftigen Gasen, Verursachen einer Überschwemmung oder eines Einsturzes, Beschädigung von elektrischen Anlagen, Wasserbauten und Schutzvorrichtungen (Art. 144, 221, 223, 224, 226, 227 und 228 StGB)
5. Betrug	Betrug (Art. 146 Abs. 1 und 2 StGB)

⁹ Rahmenbeschluss des Rates vom 13. Juni 2002 über den Europäischen Haftbefehl und die Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten, Fassung gemäss ABl. L 190 vom 18.7.2002, S. 1.

¹⁰ SR 311.0

Rahmenbeschluss 2002/584/JAI	Straftaten nach schweizerischem Recht
6. Betrugsdelikte, einschliesslich Betrug zum Nachteil der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften im Sinne des Übereinkommens vom 26. Juli 1995 ¹¹ aufgrund von Artikel K3 des Vertrags über die Europäische Union über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften	Betrügerischer Missbrauch einer Datenverarbeitungsanlage, Check- und Kreditkartenmissbrauch, Zechprellerei, Erschleichen einer Leistung, arglistige Vermögensschädigung, unwahre Angaben über kaufmännische Gewerbe, unwahre Angaben gegenüber Handelsregisterbehörden, Warenfälschung, betrügerischer Konkurs und Pfändungsbetrug, Erschleichung eines gerichtlichen Nachlassvertrages (Art. 147–150, 151–155, 163 und 170 StGB)
	Leistungs- und Abgabebetrug, Urkundenfälschung; Erschleichen einer falschen Beurkundung, Unterdrückung von Urkunden (Art. 14 Abs. 1 und 4, 15, 16 Abs. 1 und 3 des Bundesgesetzes vom 22. März 1974 über das Verwaltungsstrafrecht ¹²)
	Steuerbetrug, Veruntreuung von Quellensteuern (Art. 186 Abs. 1, 187 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer ¹³)
	Steuerbetrug (Art. 59 Abs. 1 des Steuerharmonisierungsgesetzes vom 14. Dezember 1990 ¹⁴)
	Verbrechen und Vergehen (Art. 148 Abs. 1 des Kollektivanlagengesetzes vom 23. Juni 2006 ¹⁵)
	Fälschung, Falschbeurkundungen, Erschleichen falscher Beurkundungen, Gebrauch von unechten oder unwahren Bescheinigungen, Ausländische Urkunden, unberechtigtes Ausstellen von Konformitätserklärungen, unberechtigtes Anbringen und Verwenden von Konformitätszeichen (Art. 23–28 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober ¹⁶ 1995 über die technischen Handelshemmnisse)

¹¹ ABl. C 316 vom 27.11.1995, S. 49

¹² SR 313.0

Rahmenbeschluss 2002/584/JAI

Straftaten nach schweizerischem Recht

7. Nachahmung und Produktpiraterie	Warenfälschung (Art. 155 StGB) Markenrechtsverletzung, betrügerischer Markengebrauch, reglementswidriger Gebrauch einer Garantie- oder Kollektivmarke, Gebrauch unzutreffender Herkunftsangaben (Art. 61 Abs. 3, 62 Abs. 2, 63 Abs. 4 sowie 64 Abs. 2 des Markenschutzgesetzes vom 28. August 1992 ¹⁷⁾) Designrechtsverletzung (Art. 41 Abs. 2 des Designgesetzes vom 5. Oktober 2001 ¹⁸⁾) Urheberrechtsverletzung, Verletzung von verwandten Schutzrechten (Art. 67 Abs. 2 und 69 Abs. 2 des Urheberrechtsgesetzes vom 9. Oktober 1992 ¹⁹⁾) Patentverletzung (Art. 81, Abs. 3 des Patentgesetzes vom 25. Juni 1954 ²⁰⁾)
8. Erpressung und Schutzgelderpressung	Erpressung (Art. 156 StGB)
9. Flugzeug- und Schiffsentführung	Erpressung, Nötigung, Freiheitsberaubung und Entführung, Geiselnahme (Art. 156, 181 und 183–185 StGB)
10. Handel mit gestohlenen Kraftfahrzeugen	Hehlerei (Art. 160 StGB)
11. Menschenhandel	Zwangsheirat, erzwungene eingetragene Partnerschaft, Menschenhandel (Art. 181a, 182 Abs. 1, 2 und 4 StGB)
12. Entführung, Freiheitsberaubung und Geiselnahme	Freiheitsberaubung und Entführung, erschwerende Umstände, Geiselnahme (Art. 183–185 StGB) Verbotene Handlungen für einen fremden Staat (Art. 271 Ziff. 2 StGB)

¹³ SR 642.11¹⁴ SR 642.14¹⁵ SR 951.31¹⁶ SR 946.51¹⁷ SR 232.11¹⁸ SR 232.12¹⁹ SR 231.1²⁰ SR 232.14

Rahmenbeschluss 2002/584/JAI	Straftaten nach schweizerischem Recht
13. Sexuelle Ausbeutung von Kindern und Gefährdung der Entwicklung von Unmündigen: sexuelle Handlungen mit Kindern, Pornografie (Art. 187, 189, 191, 195 Bst. a, 196, 197 Abs. 1,3, 4 und 5 StGB)	Vergewaltigung (Art. 190 StGB)
14. Vergewaltigung	Brandstiftung (Art. 221 StGB)
15. Brandstiftung	Gefährdung durch Kernenergie, Radioaktivität und ionisierende Strahlen, strafbare Vorbereitungshandlungen (Art. 226 ^{bis} und 226 ^{ter} StGB)
16. Illegaler Handel mit nuklearen und radioaktiven Substanzen	Missachtung von Sicherheits- und Sicherungsmassnahmen des Kernenergiegesetzes (Art. 88 bis 91 des Kernenergiegesetzes vom 21. März 2003 ²¹)
17. Geldfälschung, einschliesslich der Euro-Fälschung	Geldfälschung, Geldverfälschung (Art. 240 und 241 StGB)
18. Geldfälschung, einschliesslich der Euro-Fälschung	Geldfälschung, Geldverfälschung, in Umlaufsetzen falschen Geldes, Nachmachen von Banknoten, Münzen oder amtlichen Wertzeichen ohne Fälschungsabsicht, Einführen, Erwerben, Lagern falschen Geldes (Art. 240–244 StGB)
19. Fälschung von amtlichen Dokumenten und Handel damit	Fälschung amtlicher Wertzeichen, Fälschung amtlicher Zeichen, Fälschung von Mass und Gewicht, Urkundenfälschung, Fälschung von Ausweisen, Erschleichung einer falschen Beurkundung, Urkundenfälschung im Amt (Art. 245, 246, 248, 251 bis 253 und Art. 317 Ziff. 1 StGB)
20. Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung	Kriminelle Organisation, rechtswidrige Vereinigung (Art. 260 ^{ter} und 275 ^{ter} StGB)

²¹ SR 732.1

Rahmenbeschluss 2002/584/JAI	Straftaten nach schweizerischem Recht
21. Illegaler Handel mit Waffen, Munition und Sprengstoffen	Gefährdung der öffentlichen Sicherheit mit Waffen (Art. 260 ^{quater} StGB) Vergehen (Artikel 33 Absätze 1 und 3 des Waffengesetzes vom 20. Juni 1997 ²²)
22. Terrorismus	Schreckung der Bevölkerung, öffentliche Aufforderung zu Verbrechen oder zur Gewalttätigkeit, Landfriedensbruch, strafbare Vorbereitungshandlungen, kriminelle und terroristische Organisationen, Gefährdung der öffentlichen Sicherheit mit Waffen, Finanzierung des Terrorismus, Anwerbung, Ausbildung und Reisen im Hinblick auf eine terroristische Straftat, rechtswidrige Vereinigung (Art. 258 bis 260 ^{bis} , 260 ^{ter} , 260 ^{quater} , 260 ^{quinquies} , 260 ^{sexies} , 275 ^{ter} StGB) Organisationsverbot (Art. 74 des Nachrichtendienstgesetzes vom 25. September 2015 ²³)
23. Rassismus und Fremdenfeindlichkeit	Strafbestimmungen nach Artikel 2 des Bundesgesetzes vom 12. Dezember 2014 über das Verbot der Gruppierungen «Al-Qaïda» und «Islamischer Staat» sowie verwandter Organisationen ²⁴) Diskriminierung und Aufruf zu Hass (Art. 261 ^{bis} StGB)

²² SR 514.54

²³ SR 121

²⁴ SR 122

Rahmenbeschluss 2002/584/JAI	Straftaten nach schweizerischem Recht
24. Verbrechen, die in die Zuständigkeit des Internationalen Strafgerichtshofs fallen	Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, schwere Verletzungen der Genfer Konventionen, andere Kriegsverbrechen, Angriffe gegen zivile Personen und Objekte, ungerechtfertigte medizinische Behandlung, Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung und der Menschenwürde, Rekrutierung und Verwendung von Kindersoldaten, verbotene Methoden der Kriegsführung, Einsatz verbotener Waffen, Bruch eines Waffenstillstandes oder des Friedens. Vergehen gegen einen Parlamentär, verzögerte Heimschaffung von Kriegsgefangenen, andere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht (Art. 264, 264a, 264c–264j StGB)
25. Wäsche von Erträgen aus Straftaten	Geldwäscherei (Art. 305 ^{bis} StGB)
26. Korruption	Bestechung schweizerischer Amtsträger (Bestechen, sich bestechen lassen, Vor teilsgewährung, Vorteilsannahme), Bestechung fremder Amtsträger (Art. 322 ^{ter} – 322 ^{septies} StGB)
27. Beihilfe zur illegalen Einreise und zum Förderung der rechtswidrigen Ein- und illegalen Aufenthalt	Ausreise sowie des rechtswidrigen Aufenthalts (Art. 116 Abs. 1 Bst. a, a ^{bis} und c in Verbindung mit Abs. 3 des Ausländer- und Integrationsgesetzes vom 16. Dezember 2005 ²⁵⁾
28. Illegaler Handel mit Hormonen und anderen Wachstumsförderern	Strafbestimmung (Art. 22 des Sportförderungsgesetzes vom 17. Juni 1972 ²⁶⁾ Vergehen und Verbrechen (Art. 63 des Lebensmittelgesetzes vom 20. Juni 2014 ²⁷⁾ Vergehen und Verbrechen (Art. 86 Abs. 1, 2 und 3 des Heilmittelgesetzes vom 15. Dezember 2000 ²⁸⁾

²⁵ BG vom 16. Dez. 2005 über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration, SR 142.20

²⁶ SR 415.0

²⁷ SR 817.0

²⁸ SR 812.21

Rahmenbeschluss 2002/584/JAI	Straftaten nach schweizerischem Recht
29. Illegaler Handel mit Kulturgütern, einschliesslich Antiquitäten und Kunstgegenstände	Strafbestimmungen (Art. 24–29 des Kulturgütertransfersgesetzes vom 20. Juni 2003 ²⁹⁾)
30. Illegaler Handel mit Organen und menschlichem Gewebe	Vergehen (Art. 24 Abs. 1–3 des Stammzellenforschungsgesetzes vom 19. Dezember 2003 ³⁰⁾) Missbrauch von Keimgut und Handeln ohne Einwilligung oder Bewilligung (Art. 32 und 34 des Fortpflanzungsmedizingesetzes vom 18. Dezember 1998 ³¹⁾) Vergehen (Art. 69 Abs. 1 und 2 des Transplantationsgesetzes vom 8. Oktober 2004 ³²⁾)
31. Illegaler Handel mit Drogen und psychotropen Stoffen	Strafbestimmungen (Art. 19 Abs. 1 und 2, 19 ^{bis} , 20 und 21 des Betäubungsmittelgesetzes vom 3. Oktober 1951 ³³⁾)
32. Umweltkriminalität, einschliesslich des illegalen Handels mit bedrohten Tierarten oder mit bedrohten Pflanzen- und Baumarten	Vergehen (Art. 60 Abs. 1 des Umweltschutzgesetzes vom 7. Oktober 1983 ³⁴⁾) Vergehen (Art. 70 Abs. 1 des Gewässerschutzgesetzes vom 24. Januar 1991 ³⁵⁾) Strafbestimmungen (Art. 43 und 43a Abs. 1 des Strahlenschutzgesetzes vom 22. März 1991 ³⁶⁾)
	Strafbestimmungen (Art. 35 Abs. 1 des Gentechnikgesetzes vom 21. März 2003 ³⁷⁾)

²⁹ SR 444.1³⁰ SR 810.31³¹ SR 810.11³² SR 810.21³³ SR 812.121³⁴ SR 814.01³⁵ SR 814.20³⁶ SR 814.50³⁷ SR 814.91